

# Abbrennen von Pulverresten

Nur durch Personen mit Erlaubnis nach §27 SprengG

Bitte aus Sicherheitsgründen nur noch an dieser Stelle die Pulverreste abbrennen.

(Keine Verbrennungsgase in der Nähe der Eingangstüre, kein Herunterbeugen beim Anzünden)

Die Stelle ist trockenen Fußes über den Kies gut erreichbar. Bitte die zusammengefügten Pulverreste in den Kunststoffdosen aus der Halle nach oben bringen, in die Vorrichtung schütten und unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften fachgerecht entsorgen!



November 2016

Haaner Schützenverein 1881 e.V.

Der Vorstand